

## **Crewvertrag mit Sicherheitseinweisung**

### **1. Törn, Leistung, und Inhalte**

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Yachtmitfahrt weder eine Rundreise mit bestimmtem Tagesziel, noch eine Beförderungsleistung ist. Der Mitsegler ist kein Passagier, sondern ein Teil der bordfahrenden Crew und nimmt an einem gemeinsamen Segeltörn teil. Der Törn beginnt beim ersten betreten und endet beim letzten Verlassen der Yacht.

### **2. Pflichten der Mitsegler**

Jeder Mitsegler stellt seine Ein- und Ausreisefähigkeit Deutschland – Dänemark sicher.

Jeder Mitsegler beachtet die Anweisungen des Schiffsführers und informiert ihn beziehungsweise den jeweiligen Wachführer.

Jeder Mitsegler achtet selbst auf seine persönliche Sicherheit und trägt bei Bedarf und in jedem Falle auf Anweisung des Schiffsführers Rettungsweste und Lifebelt.

Der Mitsegler ist verpflichtet, seinen Anteil an den laufenden Kosten für die Törn Dauer zu entrichten (Bordkasse). Hierzu zahlt er am ersten Tag bzw. bei Einrichtung der Bordkasse den vollen Betrag der voraussichtlichen Kosten (zwischen 150EUR und 200 EUR), als Referenz dienen vorher durchgeführte Törns, ein. Davon wird sogleich vom Skipper oder YCK die Standortpauschale entnommen. Am Ende des Törns erhalten die Crewmitglieder den Anteil an der Bordkasse zurück. Bricht ein Mitsegler vorzeitig auf eigenen Wunsch den Törn ab, verbleibt sein eingezahlter Anteil in der Bordkasse.

### **3. Haftungsausschluß**

Jeder Mitsegler fährt auf eigene Gefahr mit und verzichtet auf Ersatzansprüche aus allen rechtlichen Gesichtspunkten für Personen- und Sachschäden gegen den Schiffsführer, wenn der Schaden auf fahrlässigem Verhalten beruht. Der Haftungsausschluss gilt nicht, soweit Schäden vorsätzlich verursacht wurden oder von einer Haftpflichtversicherung getragen werden. Die Selbstbeteiligung der Vollkaskoversicherung beträgt 2.500 EUR. Verursacht jemand einen Schaden eindeutig allein, muss er den Schaden selbst ersetzen. Ist der Schaden bei der Teamarbeit entstanden oder lässt sich der Verursacher nicht feststellen, ersetzt die Crew den Schaden gemeinsam.



## YACHTCHARTER KIEL

*...einfach nur segeln!*

- **Allgemeine Sicherheit**.....

(Tauwerk, Verletzungsgefahren, Füße, Hände, Kopf,... etc.)

Achtung: Nicht an den Relingstützen festhalten/ziehen sondern nur an den Wandten. Fender an den Stützen befestigen. Nicht auf die Luken treten. Vor schließen der Luken das Tauwerk kontrollieren.

Nicht an der Plotterhalterung festhalten/abstützen.

- **Persönliche Sicherheit**.....

(Rettungsweste, Kleidung, Alkohol (auch auf Abendveranstaltungen), Seekrankheit... etc.)

- **Funkgerät (ggf. Einweisung für Coskipper)** .....

- **Seenotsignalmittel (kleine Einweisung)** .....

- **Seeventile**.....

- **Gasanlage**.....

- **Motor (Coskipper)**.....

- **Rigg**.....

- **Person über Bord (MOB- Manöver)**.....

- **Verhalten bei Seegang**.....

- **Verhalten bei Seenot**.....



## YACHTCHARTER KIEL

*...einfach nur segeln!*

### Seite 2

- Bord- WC.....
- Körperliche Verfassung (Gesundheitszustand) .....  
(Herzinfarkt, Schlaganfall, Allergien, Alkoholprobleme, Operationen, offene Wunden...  
ect. - Falls ein Crewmitglied wissentlich seinen Gesundheitszustand ignoriert, und es  
während dem Törn zu finanziellen Schäden kommt, ist das das entsprechende  
Crewmitglied bereit, alle Schäden/Folgeschäden zu tragen (Charterausfall etc.).
- .....

Alle Teilnehmer bestätigen mit ihrer Unterschrift, dass sie an der Sicherheitseinweisung  
teilgenommen, den Inhalt verstanden und den Crewvertrag akzeptiert haben.

### Teilnehmer

- |                 |                   |
|-----------------|-------------------|
| 1. Skipper..... | 2. Coskipper..... |
| 3.....          | 4. ....           |
| 5 .....         | 6. ....           |
| 7. ....         | 8 .....           |
| 9.....          | 10.....           |

Bemerkungen: .....

.....